PUBLIC AFFAIRS
MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Morning Briefing.

15. NOVEMBER 2026

Dr. Gunnar Bender & Mario Brandenburg



ANZEIGE · BUCH

BUCH ANSEHEN

DIE AUSGABE IM ÜBERBLICK

Digital Fairness, CO_2-Zertifikate, CSRD und Zuckersteuer

DER GEDANKE DES TAGES

Politische Relevanz entsteht heute an vier verschiedenen Stellen: beim Vorschlag, in der vorläufigen Einigung, in der Konsultation und im Kabinettsbeschluss. Wer Public Affairs steuert, muss deshalb Position, Adressat und Timing für jedes Verfahren getrennt bestimmen.

LAGE IN 90 SEKUNDEN

01 Die Kommission hat den Digital Fairness Act vorgeschlagen; Parlament und Rat beraten nun über neue Regeln für digitale Verbraucherrechte und Aufsicht.

02 Rat und Parlament haben sich vorläufig auf mehr kostenlose CO_2-Zertifikate für energieintensive Branchen geeinigt; Billigung und formale Annahme stehen noch aus.

03 Eine CSRD-Konsultation läuft bis 18. Januar 2027, während die Zuckergetränkesteuer nach dem Kabinettsbeschluss noch parlamentarisch verändert werden soll.

Quellenstand: 15. November 2026, 07:15 Uhr (Berlin)

ONLINEAUSGABE ANSEHEN >

EU · VERBRAUCHERSCHUTZ · DIGITALER HANDEL

01 Kommission legt Digital Fairness Act und stärkere EU-Durchsetzung vor

EU · KOMMISSIONSVORSCHLÄGE VOM 11.11.2026 · BERATUNG IN PARLAMENT UND RAT STEHT AUS

Die Europäische Kommission hat einen Digital Fairness Act und eine Reform der grenzüberschreitenden Verbraucheraufsicht vorgeschlagen. Vorgesehen sind Regeln gegen Dark Patterns, transparentere Preise, leichter kündbare digitale Verträge, Kennzeichnung von Influencer-Werbung und Schutz vor unfairer Personalisierung. Für große grenzüberschreitende Fälle schlägt sie eigene Ermittlungsbefugnisse und Geldbußen von bis zu sechs Prozent des weltweiten Jahresumsatzes vor. Parlament und Rat beraten nun; geltendes Recht ist dies noch nicht.

FÜR IHRE PRAXIS Digitale Dienste, Handel, Medien, Kultur, Sport und Verbraucherorganisationen sollten Geschäftsmodelle, Interfaces, Preisdarstellung und Aufsichtsbefugnisse prüfen. Rechtsakt, Änderungsbedarf und zuständiger Gesetzgeber sind klar zu trennen.

ORIGINALQUELLEN

Europäische Kommission: Digital Fairness Act und CPC-Reform, 11.11.2026

EU · KLIMAPOLITIK · INDUSTRIE

02 Rat und Parlament einigen sich vorläufig auf mehr kostenlose CO_2-Zertifikate

EU · VORLÄUFIGE EINIGUNG VOM 12.11.2026 · BILLIGUNG UND FORMALE ANNAHME AUSSTEHEND

Rat und Europäisches Parlament haben eine vorläufige Einigung zur kostenlosen Zuteilung im EU-Emissionshandel erzielt. Für energieintensive Sektoren unter den Wärme- und Brennstoff-Benchmarks ist bis 2030 ein Puffer von rund 121 Millionen Zertifikaten vorgesehen: rund 88 Millionen aus dem Kommissionsvorschlag, weitere 28 Millionen aus zuvor nicht zugeteilten Mengen sowie fünf Millionen für besonders exponierte Sektoren. Billigung, juristisch-sprachliche Prüfung und formale Annahme stehen noch aus; danach folgen Durchführungsregeln.

FÜR IHRE PRAXIS Energieintensive Branchen sollten Zuteilungslogik, Bedingungen und Benchmarks modellieren, ohne die Einigung als beschlossenes Recht zu behandeln. Adressaten sind zunächst die Mitgesetzgeber, später die Kommission für die Durchführungsregeln.

ORIGINALQUELLEN

Rat der EU: Vorläufige Einigung zu kostenlosen ETS-Zertifikaten, 12.11.2026

BRANCHENBLICK

Der Vorgang betrifft mehrere Branchen und Funktionen; entscheidend sind der belegte Status, die zuständige Institution und der nächste formale Schritt.

KI-IMPULS

Führen Sie Veröffentlichung, Ereignis und Verfahrensstand getrennt. Jede Aussage braucht eine Originalfundstelle; politische Gewichtung und Ansprache bleiben menschliche Aufgaben.

EU · UNTERNEHMENSBERICHTE · PRÜFUNG

03 Kommission öffnet Konsultation zum begrenzten Prüfungsstandard der CSRD

EU · KONSULTATION SEIT 12.11.2026 · FRIST 18.01.2027, 23:59 UHR CET

Die Europäische Kommission konsultiert zu einem Standard für Prüfungen mit begrenzter Sicherheit im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Beiträge können bis 18. Januar 2027, 23:59 Uhr CET eingereicht werden. Angesprochen sind berichtspflichtige Organisationen, Prüfungs- und Bestätigungsdienstleister, Investierende, Standardsetzer, Aufsicht und Zivilgesellschaft. Die Rückmeldungen sollen einen delegierten Rechtsakt vorbereiten; die bereits im CSRD-Rahmen getroffenen Grundentscheidungen werden ausdrücklich nicht neu geöffnet.

FÜR IHRE PRAXIS Betroffene Organisationen sollten Praxisprobleme entlang der angekündigten Fragen dokumentieren: Verhältnismäßigkeit, Konsistenz, Nutzwert des Prüfungsberichts und Zusammenspiel mit dem EU-Rechtsrahmen. Stellungnahmen sollten belegte Umsetzungserfahrungen liefern, nicht die abgegrenzten Grundentscheidungen der CSRD erneut verhandeln.

ORIGINALQUELLEN

Europäische Kommission: Konsultation zum Limited-Assurance-Standard, 12.11.2026

BUND · GESUNDHEIT · VERBRAUCHSTEUER

04 Kabinett bringt Zuckergetränkesteuer auf den parlamentarischen Weg

BUND · KABINETTSBESCHLUSS VOM 13.11.2026 · PARLAMENTARISCHE ÄNDERUNGEN ANGEKÜNDIGT

Das Bundeskabinett hat die Einführung einer Verbrauchsteuer auf zuckergesüßte Getränke auf den Weg gebracht. Erfasst werden sollen Getränke ab einem bestimmten Gesamtzuckergehalt sowie zuckerhaltige Sirupe und Konzentrate; unter anderem Säfte, Milch- und Pflanzendrinks sowie mit Süßungsmitteln gesüßte Getränke sollen ausgenommen sein. Nach Darstellung der Bundesregierung sollen die Einnahmen die gesetzliche Krankenversicherung stabilisieren. Zugleich weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Regierungsfraktionen Änderungen im parlamentarischen Verfahren angekündigt haben; die Details sind daher noch nicht abschließend.

FÜR IHRE PRAXIS Getränkeindustrie, Handel, Gesundheitsorganisationen und Kassen sollten Kabinettsentwurf und angekündigte Änderungsanträge getrennt verfolgen. Für die Ansprache zählen Steuergegenstand, Schwellen, Ausnahmen, Preiswirkung, Einnahmenverwendung und der konkrete parlamentarische Änderungsweg.

ORIGINALQUELLEN

Bundesregierung: Zuckergetränkesteuer, Kabinettsbeschluss vom 13.11.2026
Deutscher Bundestag: Anhörung zu Haushaltsbegleitgesetz und Zuckergetränkesteuer, 09.11.2026

THEMENRADAR

Die nächsten belastbaren Verfahrensmarken

BEOBACHTEN Am 18. November stehen nach der indikativen Kommissionsplanung der Quantum Act und der Advanced Materials Act auf der möglichen Tagesordnung; Termin und Inhalte bleiben bis zur tatsächlichen Annahme vorläufig. Parallel müssen Rat und Parlament die ETS-Einigung noch billigen.

KONSEQUENZ FÜR PUBLIC AFFAIRS Bereiten Sie für beide neuen Kommissionsdossiers ein kurzes Erwartungsbild mit betroffenen Wertschöpfungsketten, zuständigen Ressorts und offenen Fragen vor. Beim ETS sollte jede Aktualisierung klar zwischen politischer Einigung, formeller Annahme und späteren Durchführungsregeln unterscheiden.

Europäische Kommission: indikative Agenda vom 03.11.2026
Rat der EU: Vorläufige Einigung zu kostenlosen ETS-Zertifikaten, 12.11.2026

VOM BUCH IN DIE PRAXIS

KAPITEL 5 · DIE ÜBERWACHUNG DER GESETZGEBUNG

Kapitel 5 „DIE ÜBERWACHUNG DER GESETZGEBUNG“ richtet den Blick auf kontinuierliches Monitoring politischer Verfahren. Die heutige Mischung aus Vorschlag, vorläufiger Einigung, Konsultation und Kabinettsbeschluss stellt eine Leitfrage: Welches Ereignis verändert tatsächlich Status, Adressat und Handlungsfenster?

DAS PRAXISLABOR

Vier Verfahren in einer belastbaren Statusmatrix vergleichen

Illustratives Szenario – kein belegter Realfall. Geben Sie einem Sprachmodell ausschließlich die verlinkten Originalquellen. Auftrag: „Erstelle je Vorgang eine Zeile mit Veröffentlichungsdatum, Ereignisdatum, aktuellem Status, zuständiger Institution, nächstem ausdrücklich belegten Schritt, Frist und offener Frage. Zitiere die Fundstelle und markiere fehlende Angaben als OFFEN. Erfinde keine Termine.“

01 Statusbegriffe aus der Originalquelle übernehmen.

02 Termine und Zahlen mit genauer Fundstelle versehen.

03 Adressaten und nächste Ansprache abschließend durch eine verantwortliche Person prüfen.

ERGEBNIS UND GRENZEN Die Matrix strukturiert belegte Verfahrensstände, ersetzt aber keine Rechtsprüfung. Motive, Prioritäten und nicht veröffentlichte Termine dürfen nicht ergänzt werden; die fachliche und politische Bewertung bleibt menschliche Aufgabe.

DAS BUCH ZUM BRIEFING
Die Methode hinter den Nachrichten.

BEI AMAZON ANSEHEN

Transparenz: Diese Ausgabe wurde KI-gestützt recherchiert und aufbereitet. Quellen und analytische Ableitungen werden kenntlich gemacht. Eine automatisierte Prüfung ersetzt keine eigenständige fachliche und redaktionelle Abnahme. Die Ausgabe ist ein Buchbegleit-Newsletter der Autoren und keine Veröffentlichung ihrer Arbeitgeber.

Werbung · Amazon-Partnerlink (Provision bei qualifizierten Käufen)

MORNING BRIEFING ABONNIEREN >